

Information zur Besuchsregelung

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein.

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARSCoV-2-Virus („Coronavirius“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Melden Sie sich bitte, bevor Sie unsere Bewohnerinnen und Bewohner besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen der Einrichtung an, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden.

Bevor Sie Ihre/Ihren Angehörige*n besuchen, vereinbaren Sie bitte mit den Mitarbeitern des jeweiligen Wohnbereiches einen Besuchstermin.

Ihr Besuch muss weiterhin dokumentiert werden

Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist im Vorfeld mit der Einrichtung abzuklären.

Beim Besuch unserer Einrichtung ist Folgendes zu beachten:

Gehen Sie nur in Begleitung des Personals in den Besuchsbereich bzw. in den betreffenden Wohnbereich.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

- **Beachtung der Husten- und Nies-Etikette:** Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: **Händedesinfektion vor dem Betreten der Einrichtung** und ggf. **häufiges Händewaschen** (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
- Verwenden Sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare **Mund-Nasen-Bedeckung**.
- Halten Sie bitte jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen **Mindestabstand von mindestens 1,5 m**. Sollte dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein, müssen Sie mit uns das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden.

Den weiteren Anweisungen der Einrichtung ist Folge zu leisten.

Beachten Sie bitte auch unser **Hygiene- Schutzkonzept** vom 29.06.2020 (Aushang)